

stellten Hermann reiter " nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag
und der zu zahlenden Miete zu überwiesen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
1. April 1943 ab fortlaufend monatlich an den Lohnangestellten Herrn
Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

310,34 RM

in Buchstaben: Dreihundertundzehn Reichsmark 34 Rpf auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 34 der fortdauernden Ausgaben
ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 194

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich:

310,34 RM

Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :

4,40 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom

15. März 1943 Nr. 59/43.

) 20,-- " 24,40 RM

Bleiben: 285,94 RM

Der Feuerungszuschlag ist lohnsteuerfrei!

Der Lohnangestellte Hermann Reiter und das Deutsche Historische Ins-
titut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

An

1.) Gefreiten (Dolmetscher)

Hermann Reiter

Feldpostnummer L.16390 A. Lg. Pa. München 2

2.) das Deutsche Hist.Inst.in Rom

Ab schrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der kommissarische Leiter. *J.*

H. Haupt